

Hygienekonzept des Landessportverbandes für das Saarland für die SaarSportTage am 16. und 17. Oktober 2021 auf dem Gelände der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Stand: 6. Oktober 2021 (gemäß Verordnung vom 30.09.2021)

Zusätzliche Hinweise und Ergänzungen bezüglich der aktuellen rechtlichen Vorschriften:

Es gelten **grundsätzlich die Regelungen in den aktuellen saarländischen Verordnungen** und in der aktuellen **Verordnung des Regionalverbandes Saarbrücken** hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, sowie die weiteren rechtlichen Vorgaben (z.B. Infektionsschutzgesetz).

Wenn Sie **Krankheitssymptome** (wie z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder den Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) bemerken, wird der Zugang zu den Räumlichkeiten der Hermann Neuberger Sportschule untersagt. Eine Ausnahme ist, wenn Sie einen tagesaktuellen Test mit negativem Ergebnis vorlegen können. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Bitte beachten Sie immer die allgemein gültigen **Regeln zur Handhygiene und die Nies- und Hustenetiketten**. Aushänge dazu finden Sie in der Regel in allen sanitären Anlagen auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule

Der Zugang zum Gelände wird **durch ein Sicherheitsunternehmen** kontrolliert. Der Einlass zu den Sportstätten wird **durch Mitarbeitende** kontrolliert, Einlass zu den Sportstätten erhalten nur Personen, die das für diesen Tag geltende Einlasskontrollband tragen.

Alle Teilnehmenden an den SaarSportTage müssen sich ausnahmslos mittels des QR-Codes der Luca-App, der für diese Veranstaltung generiert wurde, beim Betreten des Geländes zur Sicherstellung der **Kontaktnachverfolgung** anmelden. Wer sich nicht mittels der Luca-App anmelden möchte oder kann, muss seine vollständigen Kontaktdaten schriftlich beim Einlass hinterlegen.

Zutritt zum Gelände erhalten nur Personen, die die 3G-Regel erfüllen:

1. **vollständig gegen das Corona-Virus geimpft** (letzte Impfung spätestens am 1. Oktober 2021)
2. **genesen** (nachgewiesene Covid-19-Infektion zwischen dem 14. April und dem 18. September 2021) sind.
3. Alle anderen Personen ab dem 6. Lebensjahr (saarl. Schüler siehe Punkt 4) müssen **einen negativen Schnell-Test** eines offiziellen Testzentrums nachweisen, der für den 16. Oktober 2021 zwischen dem 15. Oktober 2021 14:00 Uhr und dem 16. Oktober ausgestellt sein darf. Für den Besuch am 17. Oktober 2021 muss dieser negative Schnell-Test des Testzentrums zwischen dem 16. Oktober 2021 14:00 Uhr und dem 17. Oktober ausgestellt sein. Analog dazu gilt die Regelung für einen **PCR-Test**, der maximal 48 Stunden alt sein darf.
4. **Schülerinnen und Schüler saarländischer Schulen**, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden, benötigen keinen gesonderten Test, sondern legen den Nachweis der Schule aus der Woche vom 11. bis 15. Oktober 2021 vor. (aktuelle Verordnung §6,2).

Zur Kontrolle dieser Vorgaben muss sich jede Person am Einlass **mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen** und **den entsprechenden Nachweis vorlegen**. Nach der Kontrolle und der nachgewiesenen Registrierung in der Luca-App erfolgt der Einlass. Es ist auf dem gesamten Gelände **dauerhaft das am Einlass angebrachte Einlass-Kontrollband zu tragen**.

Da der Zugang zum Gelände des LSVS nur Personen gewährt wird, die die 3G-Regeln einhalten, besteht **auf dem Gelände und in den Sportstätten keine Maskenpflicht**.

Wir bitten, wo immer möglich, **einen Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten.

In den **kleineren Sportstätten** wird nur einer gewissen Anzahl an Personen gleichzeitig Zugang gewährt. Diese Personenzahl entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Halle. Bei diesen Angeboten werden **gesonderte Kontrollbänder** ausgegeben, die bei Verlassen der jeweiligen Sportstätte wieder zurückgegeben werden müssen.

Es wird empfohlen, bereits mit entsprechender Sportbekleidung zur Veranstaltung zu kommen. In allen Sporthallen stehen **Umkleiden und Duschen** zur Verfügung. In diesen sind entsprechende Umkleideplätze mit entsprechendem Abstand markiert. Die **Kapazität der Umkleide** ist an der Tür entsprechend angegeben. **Die Taschen bzw. Kleidung dürfen nicht in der**

Umkleide verbleiben, sondern müssen zur Sportstätte mitgenommen werden. Verbleiben die Taschen bzw. Kleidung in der Umkleide entfällt die Umkleidekapazität für andere Personen. Die maximale Kapazität der Umkleide darf nicht überschritten werden.

Die **Sanitärräume** dürfen immer nur von der im Aushang festgelegten Personenzahl gleichzeitig betreten werden.

An allen Zugängen zu den Gebäuden sind **Desinfektionsmittelspender** zur kostenlosen Nutzung durch die Teilnehmenden angebracht. Alle genutzten Geräte werden nach jeder Nutzung gereinigt.

Bei allen **Läufen**, die auf der gleichen Laufbahn durchgeführt werden, erfolgt der Start alle 15 sec. Bei Läufen, die in Bahnen durchgeführt werden, muss mind. 1 Bahn als Abstand unbenutzt bleiben.

Die **Aufzüge** in Halle 70 und Halle 80 dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Den Anweisungen des **Ordnungspersonals** ist Folge zu leisten.